

# Anlagenzertifikat

## für die Letztempfängeranlage

### GRE Ersatzbrennstoffe GmbH & Co. KG

Die oben genannte Anlage wurde am **22.05.2019** unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 01.01.2019 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt. Es handelt sich um eine Erstzertifizierung.

Prüfzeitraum: **01.01.2018 bis 31.12.2018**

Zertifikatsnummer: **1476Z01-2019**

Tag der Vor-Ort-Prüfung: **22.05.2019**

Zertifikat gültig bis: **31.05.2020**

Eingangsmaterial/ Spezifikation	Lieferform	Mögliche Anlagenkapazität (Input) [t/a]	Ziel- und Nebenprodukt	Zuführungsquote	Untypische Störstoffe	Systematisch ausgeschleust	empfohlene Anerkennung (Art und Quote)
				bezogen auf den Input [%]			
Verpackungsabfälle aus Kunststoffen und kunststoffhaltigen Verbunden sowie sonstiges heizwertreiches Mat. vergleichbar den DSD Spezifikationen <b>0350-x, 0352, 0355, 0360 oder 0365</b>	<b>Lose oder Ballen</b>	bis 92.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ersatzbrennstoff</b> (EBS-Fluff)</li> <li>• FE-/NE-Metalle</li> </ul>	100	0	0	w: 0% e: 100% r: 0% Status: LE
<b>Gesamt</b>		<b>92.000</b>					

Legende: w... werkstofflich e...energetisch r...rohstofflich LE...Letztempfänger A...Aufbereiter/-ung

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:

Ja

Nein

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten mit den nachfolgend genannten Anhängen und Anlagen. Ein ausführlicher Prüfbericht (Anlage 1) wurde erstellt (Nr. 1476EB01-2019 vom 21.07.2019, 11 Seiten).

- Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.
- Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.
- Entfällt! Die Anlage verfügt über keine eigene Fahrzeugwaage und akzeptiert generell die Senderwiegescheine.
- Der Prüfbericht (Nr. 1476EB01-2019 vom 21.07.2019, 11 Seiten) ist in Anlage 1 enthalten (Weitergabe optional).

Auflagen:

keine



**Auditor:** Frank Widmayer  
Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für  
Verpackungsentsorgung

Das Zertifikat kann ohne weitere Prüfung um ein Jahr verlängert werden, sofern die Auflagen fristgerecht erfüllt werden und keine wesentlichen technischen Änderungen mit Einfluss auf die Betriebs- oder Verfahrensweise erfolgen.

Walheim, 22.07.2019

Ansprechpartner: Herr Stefan Henkefend (Geschäftsführer)  
E-Mail: s.henkefend@ersatzbrennstoffe.net Tel: +49 2524 / 2626 0  
Beteiligte Prüfer/SV: Herr Frank Widmayer, ö.b.u.v. SV Verpackungsentsorgung

**Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:**

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

PP	Materialaufgabe → Vorzerkleinerer → Vorzerkleinerung → NIR-Abscheider → Magnetabscheider → NE-Metallabscheider → Vorzerkleinerer → Sieb → Magnetabscheider → Verladung/Zwischenlagerung
----	---

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile sind nicht zu verzeichnen
4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden.
5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.
6. Die ausgewiesene Kapazität liegt innerhalb des genehmigten Durchsatzes.
7. entfällt
8. entfällt
9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle wurde nachgewiesen.
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
  - Efb Zertifikat, zertifiziert durch DEKRA Certification GmbH Stuttgart, Zertifikat-Nr. 1211976306, gültig bis 03.10.2020

## Prozessbeschreibung

Die Verarbeitung des Inputs erfolgt in den nachfolgend dargestellten Hauptschritten.

- Step 1** Nach der Sichtung und Zwischenlagerung des angelieferten Inputmaterials wird dieses aus den Anlieferbunkern mit einem Überkopflader in den Vorzerkleinerer gegeben.
- Step 2** Im zweiten Schritt erfolgt eine Abtrennung besonders unerwünschter Störstoffe wie PVC über einen NIR Trenner. Über einen anschließenden Bypass kann vorverarbeitetes Feinmaterial der weiteren Verarbeitungslinie zugeführt werden.
- Step 3** Über einen Magnet- und einen Wirbelstromabscheider werden aus dem vorzerkleinerten Material Metalle entfernt.
- Step 4** Ein Nachzerkleinerer und ein anschließendes Sieb mit einem Durchgang von 30 mm gewährleisten eine einheitliche Korngröße des Endproduktes (Fluff).
- Step 5** Final wird das Material ein weiteres Mal an einem Magnetabscheider vorbeigeführt um eventuelle im Nachzerkleinerer gelöste Metallteile abzutrennen.
- Step 6** Am Ende des Prozesses wird das Material entweder direkt in bereitstehende Fahrzeuge abgefüllt oder in der Produktionshalle zwischengelagert.

